

FAQ – Häufige Fragen von Eltern

Wie melde ich mein Kind für die Betreuung an?

Die Anmeldung für den **gebundenen und offenen Ganzttag** an Mittelschulen und Realschulen in München erfolgt direkt über die Schule.

Die Anmeldung für die **Mittagsbetreuung in den Kinderinseln** in Kirchheim erfolgt über das Kitaportal der Gemeinde Kirchheim: <https://www.kitaplaner.de/kirchheim/elternportal/de/>

Die Anmeldung für den **kooperativen Ganzttag für die Flexi Schiene** erfolgt über das Kitaportal der Gemeinde Kirchheim: <https://www.kitaplaner.de/kirchheim/elternportal/de/>

Die Anmeldung für den **kooperativen Ganzttag für die Fix Schiene** erfolgt direkt über die Schulsekretariate der Grund- und Mittelschulen in Kirchheim.

Wie lange läuft der Betreuungsvertrag?

Unsere Betreuungsverträge für die Kinderinseln bzw. den kooperativen Ganzttag laufen 12 Monate und verlängern sich jährlich um ein weiteres Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Wie kündige ich einen Betreuungsvertrag?

In der **Mittagsbetreuung** ist eine Kündigung zum Schuljahresende mit **Frist von zwei Wochen zum 31. Juli** möglich. Im **kooperativen Ganzttag** ist eine Kündigung zum Schuljahresende mit **Frist von sechs Wochen zum 31. August** möglich. Eine außerordentliche Kündigung ist unter Vorlage besonderer Gründe (z. B. Wechsel in den Hort, Umzug in eine andere Gemeinde und Schulwechsel) mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Monatsende möglich.

Kann die Einrichtung den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung des Betreuungsvertrags für die Kinderinseln durch den Träger ist mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende möglich.

Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn

- die Buchungszeit nicht regelmäßig eingehalten wird,
- das Kind unentschuldigt mehr als zwei Wochen fehlt,
- die Gebühr über zwei Wochen trotz Fälligkeit nicht bezahlt wird,
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist,
- eine weitere Betreuung des Kindes der Gruppe und dem Betreuungspersonal aus nachweisbaren Gründen nicht weiter zumutbar ist,
- das Kind sich und/ oder andere gefährdet und die Gefährdung durch eine Kooperation mit den Sorgeberechtigten nicht abgewendet werden kann,
- der Einrichtung Informationen über Erkrankungen oder Gutachten fehlen.

Wie ändere ich die Buchungszeiten für mein Kind?

Eine Änderung der Buchungszeit für die Kinderinseln ist mit Frist zum 15. Januar zu März und mit Frist zum 31. Mai zum Schuljahresbeginn möglich. Bitte geben Sie hierfür das Formular „Antrag für eine Vertragsänderung Mittagsbetreuung Kirchheim“ in Ihrer Einrichtung ab.

Änderungen der Buchungszeit für den offenen Ganzttag melden Sie bitte direkt bei der Schule an.

Wie melde ich mein Kind für das Mittagessen an/ab?

Die Anmeldung für den offenen und gebundenen Ganzttag (Mittelschulen) erfolgt direkt über die Schule. Bitte geben Sie den Elternbrief und die unterschriebenen Anhänge direkt in der Schule ab. Abmeldungen für einzelne oder mehrere Tage erfolgen auch direkt über die Schule.

Eine Ab-/ Anmeldung zum Essen in den Kinderinseln für den kommenden Monat ist bis zum 20. eines Monats möglich. Bitte füllen Sie hierzu das Formular „Essensänderungen für die Mittagsbetreuung in Kirchheim“ aus, welches Sie in Ihrer Einrichtung erhalten, und geben Sie dies in Ihrer Einrichtung ab. Sollten Sie zum ersten Mal für Ihr Kind Essen buchen, verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Vertragsänderung: Essensbuchung für die Mittagsbetreuung in Kirchheim“. Aufgrund logistischer Rahmenbedingungen sind für die Monate Juni und Juli keine Änderungen möglich.

Wie bestelle ich für mein Kind Essen für einzelne Tage ab?

Eine Abbestellung für den folgenden Betreuungstag ist Montag bis Freitag bis spätestens 10 Uhr möglich, per E-Mail an: kinderinsel.silvags@bws-ev.de oder kinderinsel.gsk@bws-ev.de (je nach Einrichtung). Bitte füllen Sie hierzu das Formular „Essensänderungen für die Mittagsbetreuung in Kirchheim“ aus, welches Sie in Ihrer Einrichtung erhalten, und geben Sie dies in Ihrer Einrichtung ab. Sollten Sie zum ersten Mal für Ihr Kind Essen buchen, verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Vertragsänderung: Essensbuchung für die Mittagsbetreuung in Kirchheim“. Aufgrund logistischer Rahmenbedingungen sind für die Monate Juni und Juli keine Änderungen möglich.

Sollten Sie einen Nachweis über die erfolgreiche Zustellung benötigen, aktivieren Sie bitte die Lesebestätigung, da wir keine Bestätigungen versenden. Auch frühzeitige Abbestellungen über mehrere Tage eines Speiseplans sind möglich.

An der Grund- und Mittelschule Kirchheim stellt die BildungsWerkstatt kein Mittagessen bereit.

Wie läuft der Bankeinzug für das Mittagessen ab?

Der Essensbeitrag wird jeweils am Ende des Monats bzw. zum Anfang des Folgemonats vom Konto der Eltern abgebucht. Falls der Essensbeitrag nicht abgebucht werden kann, erhalten Sie eine Mahnung inkl. Mahn- und Bankgebühren.

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich das Mittagessen für mein Kind nicht bezahlen kann?

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wenn Sie bereits Leistungen über SGB II, SGB XII, Wohngeld, oder Kinderzuschlag beziehen, dann können Sie einen Antrag auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** stellen. Dazu melden Sie sich im Jobcenter München in der Streitfeldstraße 23 in 81673 München. Nach Bewilligung Ihres Antrags, ist das Essen für Ihr Kind kostenfrei.

Sonstige Notlage

Außerdem können Sie in Ihrem zuständigen Sozialbürgerhaus einen Antrag auf sonstige finanzielle oder soziale Notlage stellen. Wenn der Antrag bewilligt ist, geben Sie diesen bei der Schule ab. Dann ist das Mittagessen kostenfrei.

Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz vom Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 8, München, beziehen, dann beantragen Sie bitte bei Ihrem dortigen Sachbearbeiter den Essenszuschuss für Ihr Kind/Ihre Kinder. Sie erhalten nach Antragstellung eine Übernahme der Kosten, das Mittagessen ist dann kostenfrei.

Wie bekomme ich eine Steuerbescheinigung für die Betreuungskosten?

Seit September 2017 stellen wir keine Steuerbestätigungen mehr aus, denn wir ziehen den Betreuungsbeitrag und den Essensbeitrag getrennt ein. Dem Finanzamt gilt der Kontoauszug mit den Betreuungskosten als Vorlage.

Mein Kind soll die Kinderinsel früher verlassen oder gar nicht kommen. Wie gehe ich vor?

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung für die Einrichtung mit oder melden Sie dies persönlich, telefonisch bis 11 Uhr auf dem Anrufbeantworter Ihrer Einrichtung, oder bis 11 Uhr per Mail an die jeweilige Einrichtung: kinderinsel.silvags@bws-ev.de / kinderinsel.gsk@bws-ev.de / kinderinsel.gms@bws-ev.de. Eine telefonische Meldung an Frau Huber ist nicht möglich.

Mein Kind soll von einer nicht abholberechtigten Person abgeholt werden. Wie gehe ich vor?

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung mit dem vollständigen Namen der abholenden Person für die Einrichtung mit. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Mein Kind soll an anderen Tagen/zu anderen Zeiten die Betreuung nutzen. Wie ändere ich das?

Für die Änderung der Tage/Zeiten für die Kinderinseln gehen Sie bitte wie folgt vor: Bitte füllen Sie hierfür das Formular „Änderung der Betreuungstage“ aus und geben Sie dieses in Ihrer Einrichtung ab. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bei einer Buchungszeit bis 14.00 Uhr an mindestens einem Tag pro Schulwoche bis zum Ende der Buchungszeit anwesend sein muss. Bei Buchung bis 15.30 Uhr gilt diese Regelung an zwei Tagen, bei Buchung bis 17.00 Uhr muss ihr Kind an mindestens zwei Tagen bis 16.00 Uhr anwesend sein.

Wie melde ich Änderungen meiner persönlichen Daten (z. B. Kontonummer, Adresse, Telefon, E-Mail)

Für Kinder, die den offenen oder gebundenen Ganzttag (Mittelschulen in München) besuchen, wenden Sie sich bitte direkt an die Schulen. Änderungen Ihrer Kontodaten teilen Sie uns bitte umgehend per E-Mail mit: mittagessen@bws-ev.de

Für Kinder, die die Kinderinseln bzw. den kooperativen Ganzttag in Kirchheim besuchen, wenden Sie sich bitte per Mail an: office.kinderinsel@bws-ev.de